

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03418**
Datum: 19.06.2003
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 1.6100.650000
Verfasser: Dr. Gesine Haerting

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2003	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- zu den Folgen der Errichtung des TGZ III am Standort der ehemaligen
Heilanstalt in Heide-Süd

Anfrage:

Im Falle der Errichtung des TGZ III am Standort der ehemaligen Heilanstalt und unter den folgenden Annahmen a), b) und c), stelle ich die nachstehenden Fragen an die Stadtverwaltung:

- a) Das TGZ III beansprucht nicht die gesamte Fläche des Gebäudekomplexes der ehemaligen Heilanstalt.
- b) Das künftige TGZ III umgibt ein Grundstückstreifen, der die Störungsfreiheit insbesondere für die Reinräume sichern soll.
- c) Die Fläche W 6 (Heilanstalt) wird parzelliert (6 Parzellen) und erschlossen vermarktet.

1. Welche Anforderungen werden **konkret** an den umgebenden Schutzstreifen gestellt?
2. Wie werden diese Anforderungen rechtlich abgesichert? (z.B. B-Plan, Baulast, Kaufvertrag)
3. Welche wirtschaftliche Nutzung der Restfläche ist nach Errichtung des TGZ III noch

möglich?

4. Wie hoch wird der finanzielle Verlust der Stadt sein, wenn die genannten Flächen nicht mehr wie ursprünglich geplant verkauft werden können ? (Einnahmeverlust wegen geringerer Verkaufserlöse? Überhöhter Aufwand seitens der Entwicklungsmaßnahme für die dann minder genutzten Grundstücke?)

gez. Dr. Gesine Haerting
Stadträtin der HAL-Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Anfrage der Stadträtin Dr. Gesine Haerting, HAL-Bündnis 90/ Die Grünen – zu den Folgen der Errichtung des TGZ III am Standort der ehemaligen Heilanstalt in Heide-Süd

Vorlage-Nr.: III/2003/03418

Beantwortung der Anfrage:

zu 1. Laut Aussage der TGZ GmbH ist die dreiseitig im Osten, Norden und Westen vorhandene Bebauung als ausreichender Schutz anzusehen. An den Schutzstreifen werden die Anforderungen an Erschütterungsfreiheit, Ausschaltung elektromagnetischer Wellen, Staubfreiheit sowie einer geringen Bautätigkeit gestellt. Sanierungen vorhandener Gebäude rufen keine Störungen in diesem Sinne hervor. Bei Umsetzung des Bauvorhabens auf den Flächen der ehemaligen Landesheilanstalt ist aus städtebaulichen Gründen ein in Ost-West-Richtung verlaufender öffentlicher Grünstreifen (12,00 m Breite) mit Rad- und Fußweg geplant. Der Grünstreifen ist in Fortführung der vom Gimritzer Damm kommenden Wegeverbindung ausgerichtet auf die ehemalige Anstaltskirche vorgesehen. Nach Angabe der TGZ GmbH ist dieser Grünstreifen als südlicher Schutzstreifen gegen Störungen der Reinraumtechnik des TGZ III als ausreichend anzusehen.

zu 2. Es ist vorgesehen, der TGZ GmbH die für das Bauvorhaben notwendigen Flächen zu veräußern (Annahme a). Die unter 1. genannten Anforderungen werden im zu ändernden Bebauungsplan sowie im Kaufvertrag rechtlich fixiert.

zu 3. Die Nachbargrundstücke sowie das verbleibende Restgrundstück der ehemaligen Landesheilanstalt südlich des angedachten Grünstreifens können gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes und entsprechend der Entwicklungsziele genutzt und bebaut werden.

Zu 4. Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass beim Verkauf der verbleibenden Grundstücke Einnahmeverluste entstehen. Die verbleibenden Grundstücke sollen entsprechend des zu ändernden Bebauungsplanes sowie bauordnungsrechtlicher Festsetzungen ohne Einschränkungen weiterhin bebaubar sein. Dies hat die TGZ GmbH unter Verweis auf den öffentlichen Grünstreifen grundlegend bestätigt. Die TGZ GmbH sagt aus, dass bei einer weiteren Bebauung jedoch zeitliche Beeinträchtigungen möglich seien und hierbei auch Gespräche mit den zukünftigen Mietern geführt werden müssten.

(Aus zeitlichen Gründen konnte eine Rückfrage zur Präzisierung der Aussage der TGZ GmbH noch nicht erfolgen. Sie liegt als Briefentwurf der Oberbürgermeisterin an die TGZ GmbH bei. Die Antwort dazu wird durch die Verwaltung zur nächsten Stadtratssitzung am 27.08.03 vorgelegt.)

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter
für Planen, Bauen
und Straßenverkehr